

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2019

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2019

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. November 2019
II A 2 – H 1221/19/10001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2019 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2019.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2019

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2019 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat		
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene		
685 10	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM) <i>Auswirkungen der Wechselkursentwicklung und der Beitragserhöhung auf die Zahlung der zweiten Jahrestanche des Pflichtbeitrags an die IOM. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft Deutschlands in der IOM (seit 1954).</i>	3.028	222
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie		
0903	Energie und Nachhaltigkeit		
661 22	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung <i>Höherer Zuschussbedarf der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der Finanzierung der in der Vergangenheit (bis einschließlich 2011) eingegangenen Darlehenszusagen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem geltenden Mandatarvertrag über die Abwicklung der bundesverbilligten Programme "Energieeffizient Bauen" und "Sanieren von Wohn- und Nichtwohngebäuden" (EBS).</i>	285.750	3.000
511 31 apl	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung <i>Schaffung der Voraussetzungen zur Unterbringung des IRENA Innovation and Technology Centers (IITC) in der Liegenschaft Willy-Brandt-Allee 20 in Bonn.</i>	-	10
517 31 apl	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Schaffung der Voraussetzungen zur Unterbringung des IRENA Innovation and Technology Centers (IITC) in der Liegenschaft Willy-Brandt-Allee 20 in Bonn.</i>	-	1.030
812 31 apl	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) <i>Schaffung der Voraussetzungen zur Unterbringung des IRENA Innovation and Technology Centers (IITC) in der Liegenschaft Willy-Brandt-Allee 20 in Bonn.</i>	-	870
15	Bundesministerium für Gesundheit		
1505	Internationales Gesundheitswesen		
687 01	Beiträge an internationale Organisationen <i>Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die Höhe des Mitgliedsbeitrags für die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.</i>	28.425	1.585

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2019 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

19 Bundesverfassungsgericht**1912 Bundesverfassungsgericht**

411 01	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	58	2
	<i>Anpassung an Preiserhöhung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1d des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes und einer vertraglichen Regelung.</i>		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2019 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag**0212 Deutscher Bundestag**

518 01 apl Mieten und Pachten - 2.024

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 426 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 426 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 426 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 426 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 320 T€

Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten als Ersatzflächen für die neu zu errichtende Liegenschaft Unter den Linden 62 - 68 in Berlin.

04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

685 10 üpl Kulturelle Vermittlung 1.050 2.100

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 1.150 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 950 T€

Maßnahmen zur Umsetzung des Sofortprogramms im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung".

686 13 apl Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft..... - 1.300

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 650 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 650 T€

Maßnahmen zur Umsetzung des Sofortprogramms im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung".

894 11 apl Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen - 2.240

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 790 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 1.450 T€

Maßnahmen zur Umsetzung des Sofortprogramms im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung".

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2019 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**0712 Bundesministerium**

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement 7.830 81.208

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>1.456 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>4.153 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>4.163 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>4.215 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>4.268 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>4.322 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>5.787 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>5.874 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>5.962 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	<i>6.052 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	<i>6.142 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	<i>6.235 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	<i>6.328 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:</i>	<i>6.423 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:</i>	<i>6.519 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2035 bis zu:</i>	<i>3.309 T€</i>

Höherer Bedarf auf Grund notwendiger Anmietung weiterer Räumlichkeiten. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. September 2019 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung**

671 01 apl Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung - 1.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>500 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>300 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>200 T€</i>

Vergabe von Forschungs- und Untersuchungsaufträgen.

